



Agentur zur Förderung der beruflichen
Weiterbildung in der Metall- und
Elektroindustrie Baden-Württemberg e.V.

Erfahrungen der AgenturQ bei der Umsetzung des TVQ in der M+E- Industrie in Baden-Württemberg

IT Arbeitskreis Rhein- Main
Frankfurt, 6. Juli 2006
Erhard Pusch



Start und Grundsätzliches

- Start der Agentur am 1. Juli 2002
- Paritätisch besetzt und finanziert
- Nicht zuständig für Auslegungsfragen
- Ansprechpartner für beide Betriebsparteien
- Beratung vor Ort gemeinsam mit beiden Betriebsparteien

TVQ - Tarifvertrag zur Qualifizierung

- der TVQ wurde am 19.06.2001 abgeschlossen
- trat ab 01.09.2001/01.01.2002 in Kraft
- umfasst die 3 Tarifgebiete im Land Baden- Württemberg
- gilt für alle Arbeitnehmer außer leitenden Angestellte, Auszubildende, Heimarbeiter/-innen

Das Wichtigste des TVQ auf einen Blick

- Betriebliche Weiterbildung (§ 2)
- Persönliche Weiterbildung (§ 5)
- Vereinbarung und Durchführung von Qualifizierungsmaßnahmen (§ 3)
- Konfliktlösung (§ 4)
- Gemeinsame Agentur (§ 6)

Aufgaben nach §6 TVQ

- Stärkung des Bewusstseins bei Betrieben und Beschäftigten für die Notwendigkeit einer ständigen beruflichen Qualifizierung
- Entwicklung von Weiterbildungsmaßnahmen für spezielle Zielgruppen
- Beobachtung des ständigen Wandels der Qualifikationsanforderungen und erarbeiten geeigneter Maßnahmen zur Förderung der Beschäftigungschancen sowie zur Gegensteuerung von Qualifikationsengpässen
- Verbesserung der Information und Transparenz bei Qualifizierungsangeboten

Aufgaben nach §6 TVQ

- Bekanntmachung und Entwicklung von Modellen für die betriebliche Weiterqualifizierung
- Beratung der Unternehmen und Betriebsräte über Angebot und Methoden von Qualifizierungsmaßnahmen
- Entscheidung in Konfliktfällen
- Entwicklung von Qualitätsstandards für die betriebliche Weiterbildung sowie Begutachtung und Zertifizierung von Weiterbildungseinrichtungen und -projekten

Aufgaben der AgenturQ



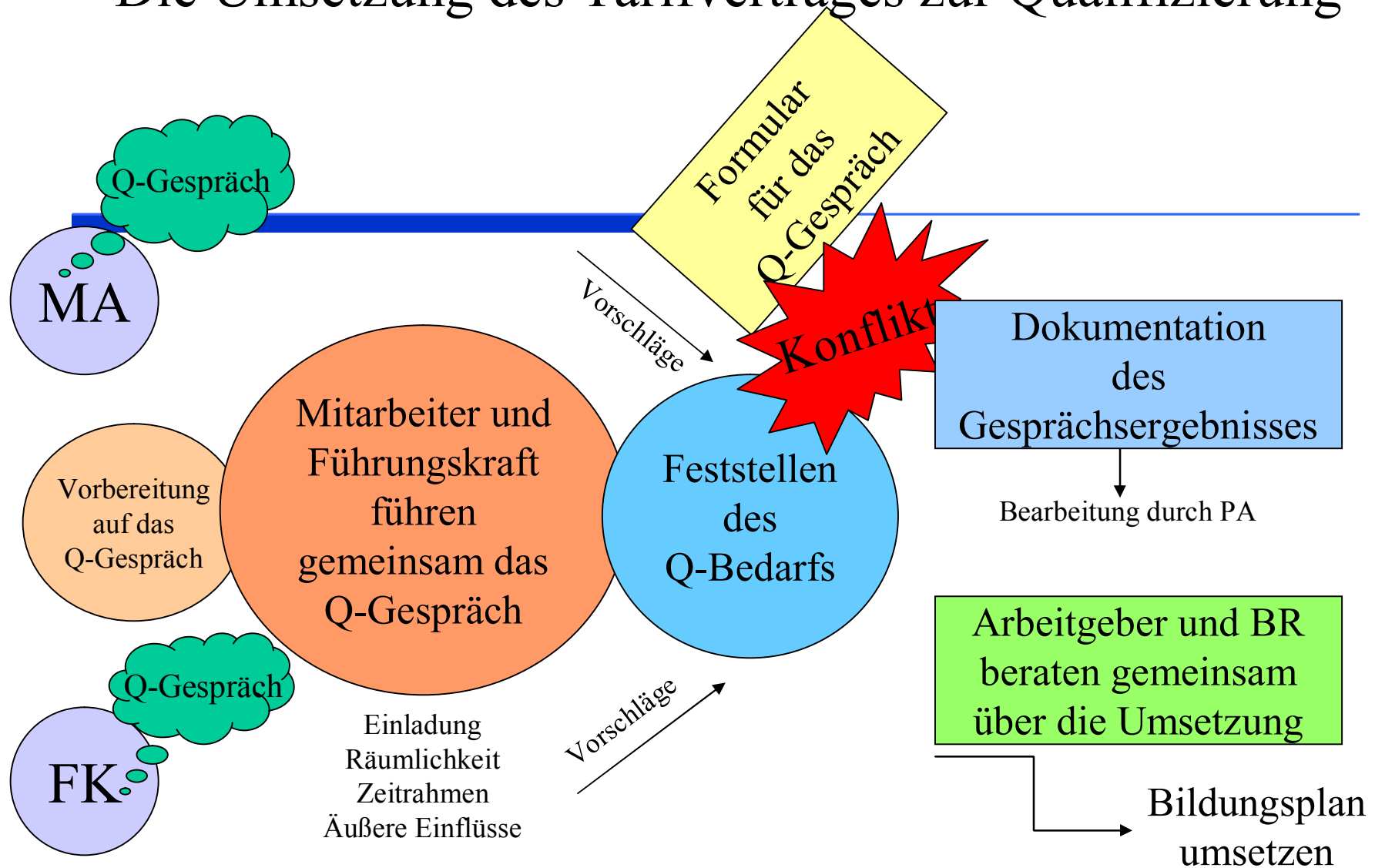
Agentur zur Förderung der beruflichen
Weiterbildung in der Metall- und
Elektroindustrie Baden-Württemberg e.V.

- informieren
- beraten
- entwickeln
- schlichten
- zertifizieren

Information und Beratung

- 130 Betriebe zu TVQ, Projekten und WB-Themen beraten
- 1800 Betriebsräte, Personalmanager, Weiterbildner u.a. auf Veranstaltungen zu TVQ, Aufgaben und Beratungsangebot der Agentur und Weiterbildungsthemen informiert
- 4 Fachtagungen zur Umsetzung des TVQ mit zusammen 600 Teilnehmern aus 300 Betrieben
- 2 Fachtagungen zum Projekt Weiterbildung im Prozess der Arbeit mit 240 Teilnehmern
- 4 Inhouse-Schulungen zum Qualifizierungsgespräch für Führungskräfte

Die Umsetzung des Tarifvertrages zur Qualifizierung



Erfahrungen bei der Umsetzung des TVQ

- Umsetzung TVQ ist aufwendig, da neue Strukturen geschaffen werden müssen
- Betriebe fürchten zusätzlichen Personalaufwand und Bürokratie
- Betriebe haben Angst
 - ✓ das die Arbeitnehmer nach Weiterbildungsmaßnahmen abwandern und höheres Gehalt erwarten
 - ✓ Bildung auf Vorrat betreiben
 - ✓ Weiterbildungskosten steigen
- Betriebe behaupten TVQ schon umgesetzt zu haben
 - ✓ Alte Regelungen besser
 - ✓ DIN EN ISO 9000
 - ✓ Jeder hat Anspruch auf ein Gespräch –Tür ist immer offen

Erfahrungen bei der Umsetzung des TVQ

- Arbeitnehmer sollen Zeiten für Weiterbildung einbringen
- Die Umsetzung hängt nicht vorrangig von der Betriebsgröße sondern von der Unternehmenskultur ab
- Erster Schritt in eine strukturierte Personalentwicklung
- Personalentwickler meist erst ab 400 Arbeitnehmer. Sind häufig der Personalabteilung zugeordnet
- Informationsmaterialien für Betriebe sind gut (IGM + SWM + AQ)
- Betriebe fehlen oft jedoch praktische Umsetzungsbeispiele (Referenzbetriebe)
- 14-Schritte-Programm: Von der Gesprächsvorbereitung bis zum Seminarbeurteilungsbogen
- Fachtagungen zur Umsetzung des TVQ kamen bei Personalern und Betriebsräten gut an

Erfahrungen bei der Umsetzung des TVQ

- Welchen Charakter hat das Qualifizierungsgespräch?
Kann es mit anderen Gesprächen verbunden werden?
- Wie können sich Führungskräfte und Mitarbeiter auf das Gespräch vorbereiten?
- Was sind betrieblich notwendige Weiterbildungsmaßnahmen?
- Gibt es klare Abgrenzungen zwischen persönlichen und betrieblichen Weiterbildungsmaßnahmen ?
- Umgang mit unterschiedlichen Auffassungen über Weiterbildungsmaßnahmen – Konfliktregelung

Erfahrungen bei der Umsetzung des TVQ

- Umgang mit wenig interessierten Arbeitnehmern an Qualifizierungsgespräch bzw. WB-Maßnahmen.
- Ist das Qualifizierungsgespräch als Hol- oder Bringschuld zu sehen?
- Wie wird Umsetzung konkret unter Einbezug des bereits Bestehenden angegangen?
- Welche Rolle spielen Weiterbildungsbudgets?
- Gibt es EDV-Tools zur Unterstützung des Gesamtablaufs?
- Wie kann die Wirkung von Weiterbildungsmaßnahmen ermittelt werden? Wie ist ROI?
- Wer veranlasst und organisiert die Weiterbildungsmaßnahmen im Betrieb?

Erfahrungen bei der Umsetzung des TVQ

- Ankündigungsfristen bei persönlichen Weiterbildungsmaßnahmen zu lang
 - Drei Jahre Freistellungsphase zu kurz
 - Betriebe wollen es in der Hand haben, wer eine Wiedereinstellungszusage nach dem Studium erhält
 - Betriebe klagen, dass die Bezugsgröße 50 Arbeitnehmer zu klein ist
 - Betriebe wollen keine Betriebsvereinbarung zur Umsetzung des TVQ abschließen
-

Regelungspunkte einer BV zur Qualifizierung (1)

- Geltungsbereich
 - Präambel/Zielsetzung/Begriffsbestimmung
 - Projektgruppe
 - Bedarfserhebung
 - Qualifizierungsgespräch
 - ✓ Allgemeines zur Durchführung
 - ✓ In welcher Form findet das Gespräch statt
 - ✓ Dokumentation des Qualifizierungsgespräch
 - Bildungsplanung
 - ✓ Beratung zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat
-

Regelungspunkte einer BV zur Qualifizierung (2)

- ✓ Der Bildungsplan
 - ✓ Organisation der geplanten betrieblichen Q-maßnahme
 - Auswertung der Weiterbildung
 - ✓ Bewertung der einzelnen Q-maßnahmen
 - ✓ Dokumentation
 - ✓ Bildungsbericht
 - Paritätische Kommission/Konfliktregelung
 - Persönliche Weiterbildung
 - Datenschutz und weitere Schulungen
 - Inkrafttreten und Kündigung und Schlussbestimmungen
 - Anhang
-